

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 24.02.2023/Mb

<b>Nummer</b> 40/2023	<b>Verfasser</b> Herr Mülbaier	<b>Az. des Betreffs</b> 960.041; 022.30	<b>Vorgänge</b>
--------------------------	-----------------------------------	--	-----------------

---

**TOP-Nr.: 8**

**BETREFF**

**Annahme von Spenden und Zuwendungen gemäß § 78 GemO 2. Halbjahr 2022**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

Einnahmen aus Zuwendungen

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat billigt die Annahme von Spenden und Zuwendungen in Höhe von 12.174,16 € für den vorliegenden Zeitraum.

---

**SACHVERHALT**



Der Gemeinderat hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmung in § 78 der Gemeindeordnung (GemO) die Richtlinien zur Regelung der Annahmen von Spenden und Zuwendungen erlassen. Die Richtlinien regeln das Werben und die Annahme von Spenden und Schenkungen im Hinblick auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz („Vorteilsannahme“).

Entsprechend den Richtlinien obliegt die Annahme von Spenden und Zuwendungen allein dem Gemeinderat.

Die Anlage enthält eine Auflistung der im Zeitraum vom 16.06.2022 – 01.03.2022 eingegangenen Spenden in Höhe von 12.174,16 €.

Zusammenhänge zwischen einer Dienst- und Amtsausübung der Stadt und den eingegangenen Spenden sind nicht erkennbar.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

